

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Verwendung der Daten von Online Abfragen

1. Gegenstand

Die Mitarbeitenden der Mitglieder des Vereins SpitalBenchmark haben eine generelle Vertraulichkeitserklärung zu unterschreiben. Diese berechtigt zur Teilnahme an den Workshops und zur Einsicht in die zur Verfügung gestellten Auswertungen.

Mit der Weiterentwicklung von SpitalBenchmark und der Nutzung des Auswertungstools von INMED sind weitgehende Auswertungen in Tiefe und Detaillierung möglich. Es ist von Bedeutung, dass die Vorgaben des Datenschutzes und die Vertraulichkeit - insbesondere zu den Daten der Vergleichsspitäler und Kliniken - strikt eingehalten werden. Deshalb hat sich der Vorstand entschieden, für die Anwendung des Auswertungstools eine Vertraulichkeitserklärung ein zu verlangen.

2. Geltungsbereich

Der Einhaltung des Datenschutzes und Wahrung der Vertraulichkeit sind alle Spitäler und Kliniken, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte unterstellt, welche Zugriff auf die Daten erhalten.

3. Dateneinsichtsrecht

Das Einsichtsrecht bezieht sich auf Daten anderer SpitalBenchmark Mitglieder, dabei sind personalisierte Patientendaten ausgeschlossen. Voraussetzung für das Zugriffsrecht ist die Lieferung der eigenen Spitaldaten an SpitalBenchmark. Der Vereinsvorstand bestimmt den Offenlegungsumfang.

4. Umgang mit Daten

Es dürfen keinerlei Daten oder Informationen anderer SpitalBenchmark Mitglieder weder im Original noch als Kopie, ganz oder auszugsweise, in den persönlichen Besitz überführt oder Unberechtigten auf irgend eine Art und Weise zugänglich oder bekannt gemacht werden. Möglich ist eine Datenverwendung für Tarifverfahren auf übergeordneter Ebene, diese Daten werden jedoch auf Anfrage durch den Vorstand SpitalBenchmark erstellt und freigegeben.

Über die Datenzugriffe wird ein Logbuch geführt. Das Logbuch kann vom Vorstand jederzeit überprüft werden. Werden im Umgang mit Daten Unregelmässigkeiten festgestellt, kann der Vorstand Massnahmen ergreifen, insbesondere schon im Verdachtsfall das Passwort sperren. Eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht kann sodann strafrechtlich relevantes Verhalten darstellen und bestraft werden.

5. Dauer

Die erwähnten Pflichten bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit sowie nach Austritt aus dem SpitalBenchmark **uneingeschränkt** weiter.

6. Zustimmung

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Bedingungen bezüglich dem Online Zugriff auf die SpitalBenchmark Daten.

Spital / Klinik: _____

Datum: _____

Name Vorname _____

Unterschrift: _____